

Aus unserer Heimat.

Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde.

Nr. 7

Freibeilage zum Nassauer Anzeiger.

1926

Würden doch die Menschen wieder mehr Heimatgeschichte pflegen, Geschichtswerke in die Hand nehmen, die ihnen die verchlungenen Wege der Völker aufzeichnen, oder auch zu Menschen gehen, die ihnen erzählen können vom Zauber der Vergangenheit, wieviel legensreiche Erkenntnis könnten sie daraus schöpfen!

Ein Ehrentag auf unserer Burg, ein Bild aus Alt-Nassau.

Von H. S. Meyer.

Nachdr. verb.

Es war am 13. Sept. 1814. Noch vor Jahresfrist hatte die Völkerschlacht bei Leipzig getobt und man glaubte sich vor dem nach Elba verbannten französischen Kaiser sicher; man ahnte nicht, daß schon im folgenden Jahre 1815 bei Belle Alliance-Waterloo ein neues Ringen mit dem Störenfried Napoleon I. anheben würde. Der Einzug der 3 Verbündeten, Deutschland—Rußland—Oesterreich, war auch hier in Nassau gefeiert worden; den alten Stadtrechnungen nach, hatten zu dieser Feier die Bäckermeister Hermani und Feh für 2 Gulden 6 kr. Werk für die Schulkinder baden müssen. Auch die neue Landsturmabteilungsjahne war ebenfalls festlich eingeweiht. Der Landobrist Schellenberg hatte hierfür 38 Gulden erhalten. Große Huldigungen waren dem nach Nassau zurückgekehrten Minister vom Stein von den Nassauern bereitet worden, denn er war der Urheber des Sturzes Napoleons. *) Russische Regimenter Baskiren zogen durch unsere Stadt, und da gab es viel zu gucken. Erleichtert und von einem drückenden Joch befreit ging ein Jeder seiner Beschäftigung nach und wartete auf den Erntesegen. Ein heller, klarer u. goldener Herbsttag, war dieser 13. September. Lange Fäden des Altweiberlommers zogen langsam dahin, blieben hie und da hängen, lösten sich und schwebten dann weiter, wie träumend durch die stille Luft. Ueberall Ruhe, überall Frieden. Kein Wölkchen am tiefblauen Himmel.

Stolz reckte sich der Turm unsrer Burg Nassau zum klaren Aether empor, gleichsam als wollte er wachsend ihn durchbohren, und unter ihm breiteten sich die damals bereits dachlosen Ueberreste einer früher so festen Stamm- und Mutterburg des Nassauer Landes aus.

Ringsum die Bäume haben zum Teil ihr grünes Sommerkleid mit einem bunten Gewande vertauscht. Ueberall satte Farben und über allem webt sich ein goldenes Netz von Sonnenflimmer.

Wie hier in der Natur breitet sich heute noch einmal ein letzter Schein von ehemaliger Größe u. Herrlichkeit über die altersgraue, altherwürdige 700 Jahre alte Stammburg Nassau aus, noch einmal soll sie Zeugin einer Feier sein und wie eine Mutter getrennte Brüder vereinen.

Gewichtig und voll hallen die Glocken der Nassauer Stadtkirche gegen den Burgberg. Kanonendonner unterbricht die feierlichen Klänge. Dazwischen mischen sich Gesänge aus hundert Kinderkehlen und hier und da

macht sich ein überlautes Instrument der Nassauer Stadtmusikanten bemerkbar. Die in Vergnassau aufgestellten „Kazentöpfe“ antworteten den auf dem Grien aufgestellten Geschützen.

Vor dem Gasthof „zum Stern“ hatten sich gegen 9 Uhr vormittags die Festteilnehmer versammelt und formierten sich zu einem Festzuge.

Im „Stern“ herrschte reges Leben. Aus Fenstern und Türen hört man Teller und Gläser klirren u. der Duft von Gebratenem und Gesottenem zieht den draußen Harenden verlockend unter die Nase. Geschmückt sind alle Häuser mit Grün und der Nassauischen Heimatefarben Gelb-Blau. Auf und ab schreiten Männer und Frauen, oder stehen als Schaulustige in Gruppen beisammen, die kommenden Ereignisse des Tages bereits besprechend in der kleidsamen Tracht der damaligen Zeit. *)

Der Festzug setzt sich in Bewegung. Vorn marschieren die Musik und eine Abteilung Nassauischer Reserve-Grenadiere; hinter diesen schreiten würdig die Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien, Fürsten der vereinigten Niederlande und des Herzogs Friedrich August von Nassau, der Geh. Reg.-Rat Bachsenstecher von Dillenburg u. Hofrat v. Köhler von Wiesbaden mit ihren Sekretären. Diesen folgten die Kanzlei- und Amtsdienere mit der von Lorbeer bekränzten Steintafel mit der Inschrift „Gemeinschaftliche Stammburg Nassau“, welche über dem Burgportal angebracht werden soll.

Nun kommen die Staats- und Städtischen Beamten von Nassau und Scheuern, Justizrat u. Amtmann Müller, Hofrentmeister Schellenberg, die lutherischen u. reformierten geistlichen Inspektoren Thomä und Kling, Amtsekretär Dorrman, Hofkammerrat Gosebruch, Landtschreiber Vietor, Amtsarzthelfer Raht, Oberförster Herget und Fehler, Pfarrer Thomä, Reserveleutnant Thomä, Landeshauptmann Kramer, Posthalter Gödecke, die Advokaten Herborn und Vietor und Oberforstmeister von Schwarzenau. Alsdann der Bürgermeister u. Stadtschultheiß von Nassau, Rilp und seine beiden Gesellen, Vorsteher Minor, der Gemeindeführer Sauerland, die Gerichtsschöffen Meusch, Hermani und Pfaff, die beiden Bürgerkorporale, der Feldschütz und Feldwebel Busch, die Nachtwächter und Torfschließer Jakob Urban u. Gg. Gottfried Hermani, Polizeidiener Kramer und Jakob Balzer. — Hinter diesen marschierte die singende Nassauer Schuljugend von 1814 mit ihren Lehrern, den Kantoren und „Orgelisten“ Schwarz und Zeller. Reserve-Grenadiere beschloßen den Zug, dem sich wie üblich Klein- und Großnassau anschloß. Dieser bewegte sich über die Aesch durch das Grientor vor die Stadtmauer bis zur Lahn, über die eine Holzbrücke gebaut war. Jenseits des Flusses harrete der Lehrer von Scheuern mit seinen Kindern und schloß sich dem Zuge an.

Unter fortwährendem Glockenläuten, Kanonendonner, Gesang, Trommeln und Trompeten schritt der Zug über die Burg Stein den Berg zur Burg Nassau hinan. Ueber dem Burgtor wurde die mitgeführte Steintafel mit dem Herzogl. Nass. Wappen und der Inschrift: „Gemeinschaftliche Stammburg Nassau“ eingemauert,

*) Die Begrüßungsgebichte der Nassauer liegen in der Ortsgesch. Sammlung.

*) Ein Kleid birgt die Ortsgesch. Sammlung.

als „Sinnbild des Brudervereins des Nassauischen verzweigten Fürstenstammes und der Stärke und Erhabenheit der Nassauischen Fürstenthrone“. Der Herzogl. Nass. Kommissar hob in seiner Ansprache den Zweck der Feier hervor, den Prinzen Wilhelm von Oranien u. Fürsten der vereinigten Niederlande als Mitbesitzer des Schlosses einzusetzen. Dieses hatte man am 14. Juli d. J. bei der erzielten Einigung über die Teilung der seitherigen „Gemeinschaften“, bei welchen die früher gemeinschaftliche Stadt Nassau dem Herzog zugefallen war, als geeignet erkannt, die Erinnerung an die Schicksale, welche die Ottonische Linie seit 1806 betroffen hatte, auszulöschen und eine engere Vereinigung des Nassauischen Gesandthaus herbeizuführen. Der Vertreter des Prinzen Wilhelm von Oranien wies in seiner Erwiderungsrede auf die Vergeltung hin, die den nach Elba verbannten Kaiser Napoleon betroffen habe für das, was er 1806 dem Hause Oranien angetan hatte. Alsdann hielt der geistliche Inspektor Thomä eine Rede, die Kinder sangen einige Gesangbuchverse und die Grenadiere feuerten eine Gewehrsalve in die Luft. Die denkwürdige Feier, die noch einmal eine letzte Gloriole um die Burg wob, war beendet.

Die Nassauer Glocken begannen wieder zu läuten, die Böller dröhnten und machten hinter der Hermonie ein dickes Puntum!! Die Festteilnehmer marschierten zurück nach der Stadt. Hier im Gasthaus „zum Stern“ waren lange Tische gedeckt, wo das Festessen und noch mehr das Festtrinken die festliche Menge vereinigte und wo feste gefeiert wurde. Ohne das geht es nun hier einmal nicht und dann ist Nassau „aanig“:

Wie die Alten sungen

So zwitschern die Jungen.

Pfändungstreitigkeiten und anderes.

Ein Ausschnitt aus dem Verhältnis Scheuerner Einwohner zur Steinischen Gutsherrschaft aus dem Jahre 1775. *)

R. Maddeprang.

Um Ostern 1775 wurde durch den steinischen Jäger am Burgberg ein Geißbock erschossen. Da die Frau vom Stein sich zum Ersatz des Schadens bereit fand, ließ man die Angelegenheit zunächst auf sich beruhen. Aus nicht ersichtlicher Ursache — offenbar in Folge der im Nachstehenden näher beschriebenen Reibereien — wurde die Sache im Spätherbst 1775 nochmals in der Öffentlichkeit behandelt und diesmal von den herrschaftlich Nassauischen Beamten zu Protokoll genommen. Der Inhalt des im Staatsarchiv erhaltenen Schriftstückes erschien mir wichtig genug, in diesen Blättern veröffentlicht zu werden, da er wie wenig anderes geeignet ist, das Verhältnis zu der Steinischen Gutsherrschaft zu beleuchten:

(1)

Actum Nassau den 9. Novbr. 1775.

Da nach einer mit dem mitherrsch. Beamten, in Betreff der unterm 28t Okt. von der Hochfürstl. Regierungs-Deputation an das gemeinschaftl. Amt erlassenen Signatur, geflogenen Communication, selbiger an mich den Saarbr. Beamten gelangen lassen, daß wegen des durch den von Steinischen Jäger todt geschossenen Bocks, in seinem Baumeisterthum zur Klage nichts vorgekommen, sondern er nur hiervon äußerlich gehöret habe; so wurde der am heutigen in anderen Policy Angelegenheiten erscheinene Policy diener Krämer von Scheuern befraget: ob ihme von diesem todt geschossenen Bock nichts wißend seye? auf welche Frage sich derselbe folgendes vernehmen ließe:

In der Woche gleich nach Ostern wäre sein Schwager, damaliger Gemeinde Schäfer Andreas Clos von Scheuren zu ihme gekommen, und habe ihme mit weinenden Augen geklaget, daß als er die Schaaf an dem alten Schloßberg gehüthet, und einige Stücke vielleicht in den v. Steinischen Burgfrieden übergegangen, er gleich wohl durch seinen Knecht dieses übergegangene Vieh sogleich wieder zurückhohlen laßen, weil er aber sein Knecht eine dabey gewesene Geiße vermisht und solche mit dem Schaaf-Vieh nicht zurück gebracht gehabt; so habe der inzwischen dazugekommene von Steinische Jäger sothane Geiße, welche in einem Felß gesteket, und von einer Brombeerstaude gefressen, sogleich todt zu schießen sich angemahet, nachhero aber solche bey den Hörner ergrißen, und vom Berg herunter in denjenigen Weg, welcher auf das alte Stein-Schloß gehe, und in welchem Weg seit dem verwichenen Frühjahr ein Lust-Häußgen von Steinischer Seits gebauet worden, geschleppt und in solchem Weg liegen gelassen.

Vorgedachter sein Schwager der Gemeinds Schäfer habe ihn anbenekt angesprochen, den Stephan Oberender von Berg Nassau, wie auch der Sebastian Schmidt und Jacob Wendenius von Scheuern, welche das Bauland um den alten Schloßberg von langen Jahren in dem Pacht gehabt, auf den Platz zu führen, und von solchen erkennen zu lassen, ob die todt geschossene Geiße in dem Steinischen Burgfrieden erschossen worden, welche sofort erkennen hätten wollen, daß zwar der Felß, an welchem die Geiße erschossen worden, noch wirklich in dem Steinischen Burgfrieden liege, dahingegen wäre der Platz, auf welchem die Frau von Stein das Lusthäußgen erbauen laßen, keinesweges im Steinischen Burgfrieden, sondern auf dem herrschaftlichen Grund und Boden gelegen, und habe überdas noch unter andern der vor kurzem verstorbene Stephan Oberender zu ihme Deponent gesprochen: Er wäre Policer, und also ein herrsch. Diener, welchem antünde, daß er diesen Lusthaußbau denen Beamten anzeige und wann er dergleichen nicht thate; so wäre er kein rechtsschaffener Mann.

Den folgenden Tag hernach habe er dem Herrn Amtmann Kreuzer als damalig Baumeisterl. Beamten von einem als wie von dem andern die schuldige Anzeige gethan daß nemlichen der von Steinische Jäger sowohl die Geiße, welche sein Schwager Andreas Clos von dem Georg Pfl. Keller in Lehnung gehabt todt geschossen, als daß auch die Frau von Stein, nach dem Stephan Oberenders und derer übrigen vorbemeldter Scheuerner Einwohner ihrer Aeußerungen, das Lusthäußgen auf herrsch. Grund und Boden gebauet habe, habe aber von gedachtem Herrn Amtmann Kreuzer die Antwort erhalten, daß er sich in der Sache näher erkundigen wolle, und weil er nur hier auf und noch der Hand nicht weiter befragt worden; so habe er auch bey dieser vorhin gethanen Anzeige es um so mehr bewenden laßen, als er bald hernach auch noch in Erfahrung gebracht, daß der Eigenthümer der todt geschossenen Geiße Georg Pfl. Keller in dem Steinischen Hof gegen den Jhrseitigen Jäger geklaget, und die Frau von Stein demselben zur Satisfaction, wo ihme recht wäre, 18 Bazen bezahlet habe.

Im übrigen aber habe er auch noch wahr genommen, daß wohlersagte Frau von Stein diesen Sommer hindurch an dem alten Schloßberg und zwar oberhalb dem vorgedachten Lusthäußgen das Buschweck abhauen laßen, und ob er gleich davor gehalten, daß diese Büsche auch noch auf dem herrsch. Grund u. Boden gestanden, weil vorgedachter Stephan Oberender und seine Conforten ausgesagt, daß der von Steinische Burgfrieden zwar über den Weg auf ein Rech, und soweit dieser Rech ginge, sich hinaus erstrecke, alles dasjenige aber, was vor solchem Rech und auch noch oberhalb dem Weg liege, und zwar bis an des Franz Philippar

*) Alten Staatsarchiv Wiesbaden XXV. 1a.

seine Behauzung, herrschaftl. Grund und Boden seye, so habe er gleichwohl, weil er über die Distance des Steinischen Burgfriedens keine gewisse Auskunft ertheilen könne, und er sich dabey die Gedanken gemacht, daß die Abhauung der Büsche vielleicht mit Vorbewußt der Beamten geschehe, darüber keine weitere Anzeige gemacht.

Der zu gleicher Zeit eingetroffene Gerichtschöpff Joh. Georg Minor von Berg Nassau gebe ebenfalls als beschwerend zu vernehmen:

Daß in diesem Nachsommer der von Steinische Herr Secretarius seinem Knecht, welcher seine Ochsen in die auf Koppelheck gelegene und gepachtete Dranische Wiese zur Weide treiben wollen, und sich des am besten Weges an der Lahn hinunter durch den Steinischen Burgfrieden hierzu bedienet habe, angedeutet, daß wenn er dieses Weges sich abermalens gebrauchen werde, er ihme alsdann einen Ochsen todt schießen wolle, wovon der bey seinem Knecht eben zugegen gewesene Heinrich Kirsch von Scheuern als Zeuge das weitere aussagen könne.

Weilen er aber dieses nemlichen untersten Wegs, welcher von ohnfürdentlichen Zeiten her von denen Gemeinden Scheuern, Nassau und Daußenau gebraucht und von Steinischer Seits auch niemalens, als seit dem nächstverfloffenen Frühjahr verwehret und zu dem Ende mit einem Schlagbaum versehen worden, sich schon 25 Jahr bedienet habe, so habe ihn das von dem Herrn von Steinischen Secretarius, seinem Knecht angelegte Verbott viel gewundert, und er deshalb gegen ersteren bey anderen Gelegenheiten sich geäußert, daß dieser Weg denen vorernannten Gemeinden ohnmöglich verboten werden könne, weilen die drey Nassauische Herrschaften insgesamt ansehnliche Wiesen Stücken in Koppelheck liegen — und dieses Wegs ohnmöglich zu entbehren hätten, überdas aber müße ihm H. Secretarius wohl bekannt seyn, daß dS von Stein unter diesen dreyen herrschaftl. Wiesen in Koppelheck auch noch ein considerable Acker- und Wiesen-Stück besitze; auf welche er mit Seinem Gehaft andersft nicht kommen könne, als daß Er über diese drey herrschaftl. Wiesen hinüberfahren müße! worauf dann solcher erwiedert habe, daß den H. von Stein niemand verwehren könne, den untersten Weg zu verbauen, wogegen er dann weiter versetzet, daß dieser Weg ohnmöglich verbauet werden könne, weilen seine Herrschaft ansonst auf ihres unter den herrschaftl. Wiesen gelegenen Gut nicht fahren könne, folglich also derselben zu ihrem eigenen Gebrauch sowohl als auch denen vorbenannten Gemeinden und zumalen auch denen Gesamtherrschaften ohnversperret bleiben müße.

Desgleichen habe er noch weiter vernehmen müssen, daß vor ohngefähr 14 Tagen und da schon die Hochfürstl. Regierungdeputation in Nassau eingrücket gewesen, von Steinischer Seits dem Heinrich Pulg zu Scheuern zwei Kühe, welche von Koppelheck in den Steinischen Weidert abgegangen gewesen, gepfändet und auf das alte von Steinische Schloß eingestellt und eher nicht relaxirt worden, als bis gedachter Pulg in dem Steinischen Hof ein gewisses Stück Geld abgetragen gehabt, weilen ihme nur davon gar nichts bekannt seye, daß dem H. von Stein zu Nassau dergleichen Pfändungen jemalens verstattet gewesen, so habe er dieses gelegentlich mit gedenken wollen.

Man hat über diesem letzteren Fürgang und die von Steinischer Seits entgegen Heinrich Pulg fürgenommene Pfändung den erfragten Pulg erfordern lassen, sich aber statt dessen seine Ehefrau Anna Maria und erzählte den eigentlichen Hergang dieser Pfändungs Sache folgendermaßen:

Es hätte ihr kleines Mädchen zwei Kühe in Koppelheck hütten sollen, habe aber solche verlohren, und ware deswegen gegen Abend nach Haus gekommen und habe ihr solches geklaget, worauf sie sogleich an dem

nehmlichen Abend hinausgegangen und die zwey Kühe gesucht, habe aber auch alsbald vernommen, daß die von Steinische Knecht dieselbe auf das alte Stein-Schloß getrieben, ware dahere den folgenden Morgen in den Steinischen Hof gegangen und habe die Kühe zurückverlangt, wäre aber von dem Steinischen Secretarius bedeutet worden, daß sie von jeder Kuh 5 Petermännchen, und vor die Knechte, welche solche auf das Schloß getrieben, Ein Kopfstück bezahlen müße, weilen die Kühe in dem herrschaftl. v. Steinischen Weidert gepfändet worden. Sie habe daheren gute Worte gegeben und dadurch endlich erhalten, daß ihr gegen Erlegung 7 Petermännchen, die Kühe aus dem Pfand-Stall wieder verabsolget worden. Quesita: Ob sie diesen Vorgang nicht sogleich den Beamten angezeigt?

R. Nein, es wäre schon am späten Abend gesehen, als die Pfändung erfolget und wäre überdas auch ihr Mann nicht zu Haus gewesen, habe dahero wegen diesen ihren Kühen Mengiten gehabt und seye an dem folgenden frühen Morgen in den von Steinischen Hof gegangen, um die Kühe wieder frey zu machen, woselbstent der Steinische Secretarius einen langen Brief aufgesetzt und ihr daraus vorgelesen, daß man Steinischer Seits ihrem Ehemann zwey Kühe gepfändet, und sie deswegen 15 Peterm. bezaldt, dabey aber ihr noch 15 Peterm. erlassen und geschenkt worden, weilen sie vorgestellt, daß sie kein Geld habe und solches lehren müssen, welchen Brief sie sofort unterschreiben haben sollen, allein weilen sie des Schreibens unerfahren, so habe sie ihr Hausmerk darunter setzen müssen, worauf ihr dann die Kühe wieder verabsolget worden.

Man hat hierauf auch noch den Heinrich Kirsch von Scheuern über die von den Steinischen Secretarius des Gerichtschöpff Joh. Georg Minor seinem Knecht gethane Bedeutung gefragt, was ihme hiervon wissend seye, welcher sofort dießerhalb folgendes von sich kommen ließe:

Es habe der von Steinische Secretarius ohngefähr 8 Tage vor Michaelis in seiner Gegenwart des Gerichtschöpff Joh. Georg Minor seinem Knecht, welcher in der Dranischen Wiesen auf Koppelheck gehütet, zur Rede gesetzt: wer ihn hätte geheißet, langs den Schlagbaum in Koppelheck zu fahren, und da der Knecht hierauf geantwortet, er habe solches aus sich selbst gethan; so hätte der Steinische Secretarius weiter zu ihme gesagt, wann er noch einmal den Weg langs dem Schlagbaum hinunter mit seinen Ochsen fahren würde; so wolle er ihme einen Ochß todt schießen, ihn den Knecht aber bey den Ohren ergreifen und fortführen, auf welche Drohungen er Deponent dem Steinischen Secretarius gesagt: Daß die Steinische Knechte derer gemeinen Wegen sich ebenfalls bedienen, und warum die Gemeinden den Weg langs dem Schlagbaum sich nicht ebenfugut bedienen sollten können, wogegen dann der von Steinische Secretarius versetzet: sein Herr wäre kein Bauer! er Deponent aber sogleich auch darauf wieder geantwortet: Es gebrauche sich dann derselbe doch der Bauern ihrer Wege.

Johann Philipps Krämer Policy Diener.
Johann Georg Minor.
Heinrich Kirsch.

(2)

Nassau, den 11. Nov. 1775.

Meldete der Policy-Diener Krämer von Scheuern, daß er seit dem vorgestrigen amoch ferner vernommen: was maßen der Johann Jacob Jofel von Scheuern von dem von Adelsheimischen Hofmann in letzterem Vorommer die Erlaubniß erhalten, etliche Weiden, so an einem von Adelsheimischen Acker an der Mühlbachstunden, abzuhaue, weilen der Hofmann ausdrückl. gesagt, es seye sein Vorthheil, wenn die Weiden abgeschaf-

set würden, weil ihm der Platz zur Ochsenweyde diene, als derselbe aber sothane ihm erlaubte Weiden abhauen wollen, und waren in gegenwart des von Adelsheimischen Hofmann seines Sohnes, so wäre der von Steinische Oberknecht darzu gekommen, und habe demselben ohngeachtet des mitzugegen gewesenen von Adelsheimischen Hofmanns Sohn Phil. Schmidt, die von seinem Vatter dem Jodel sothane Erlaubnis attestirt gehabt, gleichwohl die Hepe abgepfändet, worauf denn des Jodels seine Ehefrau in den von Steinischen Hof zu dem Secretarius gegangen und demselben die Vorstellung gethan, daß die Weiden nicht auf dem von Steinischen, sondern auf dem von Adelsheimischen Guth gehauen worden, der Secretarius hingegen habe darauf versetzt, es käme nicht darauf an, ob die Weiden auf dem von Steinischen oder auf dem von Adelsheimischen Guth gehauen worden, habe sofort auch sie gefragt, wie ihr Mann mit Nahmen heiße und daraufhin ein Protokoll zu schreiben angefangen und in solchem unter anderen angebracht, daß ihr Mann boshafter Weise gesevelt und derselbe davor 1 fl. Straf erlegen solle, allein da des Jodels Ehefrau mit ihrer unvermögenheit sich entschuldigt, so habe der von Steinische Secretarius ihr zwar den Strafantrag erlassen, jedoch unter der Bedeutung, daß ihr Ehemann fernerkhin von denen von Steinischen und von Adelsheimischen Gütern weg bleiben, sie die Jodelin überdas aber die Erlasung der Strafe und die ihr solcherhalb geschehene Bedeutung, mit ihres Ehemanns Nahmen unter das verhandelte Protocoll schriftl. attestiren solle, alleine da sie sich entschuldigt, daß sie des Schreibens ohnerfahren; so habe der Steinische Secretarius ihres Mannes Nahmen unter das Protocoll geschrieben und sie ihr Hausmerk bei diesen Nahmen setzen müssen, worauf ihr die gepfändete Hepe wieder verabfolget und sie dimittirt worden.

Desgleichen referierte vorbenannter Policity Diener Joh. Phil. Krämer: als die Jodelin gelegentlich der vorbemeldeten Pfändungs-Sache den Steinischen Secretarius befragt gehabt, ob er ihr nicht erlauben wolle, in denen von Steinischen Weiden auf dem Weickert, die Brennäfel und anderes Gefütter, welches das Vieh nicht abfresse, abzukrauten und vor sich nach Haus zu bringen, er Secretarius selbiger auch würkl. die Erlaubniß erteilt gehabt; so wäre dennoch bald hernach die Frau von Stein in den Weickert gekommen, da sie Jodelin eben Brennäfel und dergleichen Gefütter gekrautet, und habe sie erstler darüber constituiret, welcher sie denn zur Antwort gegeben, daß sie die Erlaubniß von ihrem Secretario erhalten, die Frau v. Stein hingegen habe ihr angesagt, das gemachte Futter liegen zu lassen und nichts von der Stelle zu bringen, sie aber auch den Tag hernach bescheiden lassen in den Steinischen Hof zu kommen und sich deshalb abzufinden, wäre aber wegen der vorher von dem Steinischen Secretarius hierzu erhaltene Erlaubniß nicht dahin gegangen, daher sie dann zum zweiten mahl in den von Steinischen Hof beschieden worden, und da sie auch auf die weitere Vorbescheidung sich nicht sistirt, so habe man ihr zum drittenmal angesagt, wenn sie nicht in den Steinischen Hof zu derselben Secretarius komme, und wegen der Krautung sich abfinde, so wolle der Secretarius an das Amt kommen, alleine da sie davon Wind bekommen, daß man von Steinischer Seits den Anschlag gehabt, sie dieser Kräuterey halben mit der Hunds-Beißche abzustrafen, so wäre sie zu dem Steinischen Oberknecht auf das alte Steinschloß gegangen und habe demselben declarirt, daß weil der Steinische Secretarius ihr vorher die Kräuterey erlaubt gehabt, sie gleichwohl aber dennoch hiervor abprügeln lassen wollte so wäre sie nicht gemeint, dem Steinischen Hof dieses Vergnügen zu machen, würde also noch vielweniger vor dem Steinischen Secretarius sich einstellen, sondern wenn dieser

glaube, daß er mit Recht etwas an ihr zu fordern habe, er alsdann sie bei ihrem vorgezetzten Amt anklagen und suchen sollte, wobey es dann geblieben und diese Gräberey-Sache weiter nicht gereget worden.

Der Policity Diener Krämer wurde sofort noch befraget, ob ihm davon etwas bekannt seye, daß man von Steinischer Seits auch schon in vorigen Zeiten dergleichen Pfändungen inn und außerhalb dem Steinischen Burgfrieden sich angemahet?

R. er seye anjeho 39 Jahr alt und gedente ihm dergleichen Pfändung weiter nicht, als daß einmahlen und waren schon vor 30 Jahren ein von Adelsheimischer Knecht namens Theis, seiner verstorbenen Mutter und anderen Weibs-Leuten aus Scheuern erlaubt gehabt, auf einem von Adelsheimischen Ackerstück in der Grummenau sich Luecken ausgraben zu dürfen, es wäre aber gedachter Theis zu seiner Mutter und anderen Weibs-Leuten auf den nemlichen von A. Brach-Acker gekommen, und habe die vorher erteilte Erlaubniß widerrufen, dabey auch gesprochen, es liege dieser Brach-Acker auf seines Herren Hoheit, habe sofort auch mit einer bey sich gehaltenen Urst die Mannen und Körbe denen sämtlichen Weibsleuten gänzlich zerhauen; alleine da ernannter Theis zu einer andern Zeit seinem verstorbenen Vatter auf dem Scheuerner Weg begegnet, so habe solcher den Theis dieser Geschichte halber zur Rede gesetzt, selbigem die auf der Schulter gehabte Hacke abgenommen und dabei damit verprügelt, worauf der Theis dann zwar seinen Vatter bey Amt angeklaget, alleine es wäre bey Amt der Spruch gegeben worden, daß weil der Theis daran Unrecht getan, daß er gegen die vorher erteilte Erlaubniß, denen Weibs Leuten die Mannen zerhauen und letztere nicht bey Amt verklaget habe, mithin er so wohl, als sein verstorbener Vatter gefehlt hätten: so sollten beider ihre Klagen gegeneinander aufgehoben seyn, wie dem auch sein verstorbener Vatter desfalls mit keiner Strafe angesehen worden. (Schluß folgt.)

Goethes Rheinreise mit Lavater und Basedow im Sommer 1774. Dokumente, herausgegeben von Adolf Bach. Mit 17 ganzseitigen Abbildungen. Verlag Selbstwyla-Zürich 1923.

Das Buch, mit dem der Herausgeber nach seinen eigenen Worten nicht nur eine Ergänzung zur Goethebiographie und einen Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte geben, sondern auch ein Bild des rheinischen Lebens der 1770er Jahre entrollen wollte, hat für uns Nassauer insofern eine besondere Bedeutung, als es zum Teil Dokumente wiedergibt, die dem Zusammentreffen bedeutender Menschen der damaligen Zeit in hiesiger Stadt ihre Entstehung zu verdanken haben. Für uns ist es mehr als nur ein rheinisches Goethebuch, für uns bedeutet es, wenn auch die mitgeteilten Dokumente nicht alle Neues bringen, doch eine wertvolle Bereicherung der Heimatliteratur, da die vielen Nachrichten über Goethe im Lahntal und im Lande Nassau vielfach zerstreut sind und uns bisher die Möglichkeit nahmen, ihnen im Zusammenhang nachzugehen. An dem Buche werden nicht nur die Freunde heimischer Geschichte, sondern auch die Goethefreunde und die Literaturkenner ihre Freude haben. Mg.

Anmerkung: Das Buch ist zum Vorzugspreis von 5.— RM. durch die Vermittlung der hiesigen Ortsgruppe des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung zu beziehen. Bestellungen wolle man an Herrn H. H. Meyer richten.